

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 02.06.2016

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 02.06.2016
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.06 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadträtin Gertrud Schwab

Vertretung für Herrn Thomas Rank

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Manfred Freitag

Vertretung für Herrn Dietrich Hermann
bis 18.05 Uhr/ Zif. 2
ab 18.05 Uhr/ Zif. 2

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Ortssprecherin Anna Schlötter

Schriftführerin

Verwaltungsfachangestellte Franziska
Schlier

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann

Oberrechtsrätin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Rank

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 03.05.2016

beschlossen dafür 13 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 03.05.2016 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Bauvorhaben Akademie im Deutschen Fastnachtmuseum Luitpoldstraße 6 und 8;
Abbruch, Neubau und Umbaumaßnahmen**

Oberbürgermeister Müller begrüßt die Herren Bernhard Schlereth (Präsident des Fastnacht-Verband Franken e.V.) und Karl-Heinz Schmidt (Architekt) und übergibt das Wort zur Vorstellung des Projektes.

Architekt Karl-Heinz Schmidt erläutert ausführlich das der Sitzungsvorlage beige-fügte Vorhaben bezüglich der Abbruch-, Neubau- und Umbaumaßnahmen für eine Akademie im Deutschen Fastnachtmuseum.

Oberbürgermeister Müller fügt ergänzend hinzu, dass das Landesamt für Denkmalschutz dem Abriss der Luitpoldstraße 6 zugestimmt habe und einen Neubau befürwortet, demnach sehe die Verwaltung auch keine Problematik in der dem Raumbedarf entsprechenden Giebelstellung. Weiter informiert Oberbürgermeister Müller über die grundsätzliche Bereitschaft, das Projekt über die Städtebauförderung zu unterstützen. Weitere mögliche Fördertöpfe werden durch Herrn Schlereth abgeklärt. Außerdem wurde in der kürzlich stattgefundenen LEADER-Mitgliederversammlung eine Förderung in Aussicht gestellt.

Oberbürgermeister Müller bittet das Gremium um Zustimmung zum Vorhaben, so dass im nächsten Schritt die Prüfung des Bauantrages durch das Bauamt erfolgen kann.

Stadtrat Pauluhn befürwortet grundsätzlich das Vorhaben, spricht sich aber gegen die Gauben- und Fenstergestaltung aus, da diese nicht in das historische Ensemble der Luitpoldstraße passen würde. Aus diesem Grund gibt er seine Gegenstimme zu Protokoll.

beschlossen **dafür 12 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/112 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt der Planung für den Abbruch, Neubau und den Umbaumaßnahmen für die Akademie im Deutschen Fastnachtmuseum in der Luitpoldstraße 6 und 8 zu.

**3. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CSU, UsW und Freie Wähler;
Aufhebung der Veränderungssperre Bebauungsplan "Schwarzacher Straße" vom 14.04.2015**

Oberbürgermeister Müller erläutert kurz die Sachlage.

Stadtrat Dr. Küntzer (Antragssteller) begründet den Antrag insoweit, dass die Antragssteller einen Nahversorger in Etwashausen für wichtig halten und meint, dass die Ansiedlung das Zentrenkonzept nicht beeinträchtigen würde.

Nach ausführlichem Meinungsaustausch weist Bauamtsleiter Graumann deutlich darauf hin, dass das Einzelhandels- und Entwicklungskonzept Gültigkeit habe und alle Vorhaben nach diesem Konzept ausgerichtet seien. Weiter betont er, dass die Verlässlichkeit an der Umsetzung des Zentrenkonzeptes absolut entscheidend sei und somit einem Nahversorger an diesem Standort nicht zugestimmt werden sollte. Er bittet das Gremium an bestehenden Konzepten festzuhalten.

Stadtrat Müller erklärt, dass er gegen den Antrag stimmen werde und bittet das Gremium, sich an die beschlossenen Konzepte zu halten und die damit verbundenen Einsparungen von Kosten und Arbeitsaufwand im Auge zu behalten.

Stadtrat Pauluhn schließt sich seinem Vorredner an und betont, dass das Konzept die Entscheidung vorgebe und andere Investoren und Unternehmen schützt bzw. Sicherheit gebe.

Auf Nachfrage von Stadtrat Bank zur rechtlichen Einschätzung fasst Oberrechtsrätin Schmöger die Situation wie folgt zusammen. Im Vollzug der Veränderungssperre wurde der ablehnende Bauvorbescheid erteilt, gegen den Klage erhoben wurde, einige Schriftsätze ausgetaucht wurden und der Richter in der mündlichen Verhandlung im Verwaltungsgericht Würzburg angedeutet hat, dass die Veränderungssperre wohl rechtmäßig und nicht zu beanstanden sei. Um dem Kläger entgegenzukommen, hat das Gericht in der Verhandlung vorgeschlagen, über einen anderen Standort nachzudenken. Beide Seiten seien darauf eingestiegen, das Verfahren wurde für ruhend erklärt und anschließend wurden mit dem Sachgebiet 61 Gespräche geführt, die aber noch keine Einigung erzielt haben und nicht abgeschlossen sind.

Oberrechtsrätin Schmöger gibt zu Bedenken, dass bei Beschluss zur Aufhebung der Veränderungssperre aus formellen Gründen ein weiterer Beschluss zur Aufhebung der Satzung gefasst werden müsse. Zudem wäre das Gerichtsverfahren faktisch erledigt, da der mit der Klage angegriffene Bauvorbescheid auf der Veränderungssperre beruht. Weiter beziehe sich ausweislich des Bauvorbescheides die Bauvoranfrage nicht ausschließlich auf die Ansiedlung eines Nahversorgers an der Stelle, sondern stellt auch die Frage zur Überschreitung der Baugrenzen durch Stellplatzanlagen und die Überschreitung der Grundflächenzahl durch Stellplätze samt Fahrgassen. Diese können aber derzeit nicht positiv beantwortet werden, so dass die Aufhebung der Veränderungssperre nicht automatisch dazu führt, dass der derzeit beantragte positive Bauvorbescheid für die Realisierung des Bauvorhabens ergehen kann.

Stadtrat Dr. Küntzer informiert, dass der Antrag entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen geändert werden kann, sodass die Zustimmung zur vorliegenden Bauvoranfrage zu streichen und lediglich die Aufhebung der Veränderungssperre zu entscheiden wäre.

Bauamtsleiter Graumann stellt klar, dass die Veränderung des Beschlussentwurfes nichts an der Grundhaltung der Verwaltung ändert.

Stadtrat Lorenz stellt den Antrag, das Verwaltungsgericht entscheiden zu lassen und den vorliegenden Antrag zurückzustellen.

Nach wiederholter Diskussion zu den möglichen Vorgehensweisen, stellt Oberbürgermeister Müller den auf Wunsch des Antragstellers geänderten Beschlussentwurf zur Abstimmung.

beschlossen dafür 7 dagegen 6

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/105 wird Kenntnis genommen.
2. Aufhebung der Veränderungssperre vom 14.04.2015.

Auf Grund der positiven Beschlussfassung kommt der Antrag von Stadtrat Lorenz, das Gerichtsverfahren wieder aufzunehmen, nicht zur Abstimmung.

4. Mobilfunk; Errichtung eines Mobilfunkmastes im Außenbereich nordwestlich von Hoheim

Oberbürgermeister Müller informiert, dass der erste Bürgermeister laut Art. 59 Abs. 2 GO Entscheidungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse, wenn er diese für rechtswidrig hält, zu beanstanden habe, den Vollzug auszusetzen und soweit erforderlich, die Entscheidung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 110) herbeizuführen sei. Aus diesem Grund beanstandete er die Entscheidung vom 03.05.2016, setzte den Vollzug aus und gibt in heutiger Sitzung dem politischen Gremium die Möglichkeit, eine andere Entscheidung zu treffen. Sollte der Beschluss allerdings bestätigt werden, werde er die Entscheidung zur Überprüfung an die Regierung als Rechtsaufsichtsbehörde weitergeben.

Ergänzend zu den Worten von Oberbürgermeister Müller erklärt Oberrechtsrätin Schmöger ausführlich, dass die Beschlussfassung rechtswidrig sei, da es sich um eine gebundene Entscheidung nach § 35 BauGB und bei der Versorgung mit Mobilfunk um eine Privilegierung handle. Alle anderen Voraussetzungen seien laut SG 61 gegeben und der Bereich ausreichend erschlossen. Neben der Frage, ob das Vorhaben zulässig ist oder nicht, sei nur noch die Frage ausschlaggebend, ob dem öffentlichen Belange entgegenstehen – SG 61 sehe keine.

Oberrechtsrätin Schmöger bezieht sich auf die Diskussion und Kritikpunkte aus der Verwaltungs- und Bauausschuss-Sitzung vom 03.05.2016. Hierbei wurde einerseits der Mindestabstand zur Wohnbebauung genannt. Dies wurde anhand des Mobilfunkkonzeptes geprüft, welches keine Aussage dazu beinhaltet. Andererseits kam der Gesundheitsschutz zur Sprache, wobei hier die Einhaltung der Grenzwerte von der Rechtsprechung als maßgeblich angesehen werde – dies sei im genannten Vorhaben der Fall. Des Weiteren war als öffentliche Belange ge-

mäß § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB die Verunstaltung des Landschaftsbildes thematisiert. Laut Rechtsprechung könne diese aber bei privilegierten Vorhaben im Außenbereich nicht entgegenstehen. Demnach seien die Vorschriften nach § 35 Abs. 1 BauGB gegeben und es liege kein Ermessensspielraum vor. Das Vorhaben ist zulässig und zu genehmigen. Durch die negative Beschlussfassung ist der Oberbürgermeister daran gehindert. Aus diesen Gründen wurde die Vorlage wie von Oberbürgermeister Müller eingangs erklärt erneut auf die Tagesordnung genommen.

Abschließend betont Oberrechtsrätin Schmöger, dass die Geschäftsordnung regelt, dass die Zuständigkeit bei Entscheidungen nach § 35 BauGB beim Verwaltungs- und Bauausschuss liege, aber auch dieser sich den rechtlichen Bestimmungen zu fügen habe.

Stadtrat Pauluhn plädiert dafür, die Entscheidung durch die Regierung von Unterfranken treffen zu lassen. Er sehe dennoch die Verunstaltung des Landschaftsbildes und ist auch der Ansicht, dass vorbeugender Gesundheitsschutz unabhängig von den Grenzwerten ein Grund sein könnte.

Stadträtin Dr. Endres-Paul kritisiert, dass der Mast bei Frankenguss einen großen Bereich abdecken sollte. Nun kommt allerdings erneut ein Mast in dieser Größenordnung und es solle keine Möglichkeit geben, die Bürgermeinung und den Gesundheitsschutz durch Gegenstimme vertreten zu können. Das kann sie nicht nachvollziehen.

Oberbürgermeister Müller betont erneut, dass die Verwaltung an Gesetze und Rechte gebunden sei und er sich strafbar mache, wenn er wissentlich dagegen verstößt. Daher bittet er das Gremium um Einsicht und Zustimmung.

beschlossen dafür 9 dagegen 4

1. Vom Sachvortrag Nr. 2016/101 wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss stimmt der Errichtung des geplanten Mobilfunkmastes auf Flurstück Nr. 6044, Gemarkung Hoheim, im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) zu.

5. Mündliche Information zu den Garagen für die Kitzinger Tafel

Oberbürgermeister Müller informiert über den Raumbedarf der Kitzinger Tafel, dass die Nachfrage in den letzten Monaten gestiegen sei und kürzlich Gespräche mit dem Vorsitzenden, Herrn Seigner, stattgefunden haben. In der Nähe des Bauhofes gäbe es ein freies Grundstück, auf dem die Tafel Lagerflächen und Aufbereitungsmöglichkeiten durch Fertiggaragen schaffen will. Der Erwerb dieser erfolge laut Schreiben der Tafel vom 01.06.2016 aus deren Eigenmitteln. Die Leistungen der Stadt lägen bei der Erstellung des Fundaments sowie in der Gewährleistung von Strom- und Wasserversorgung. Am aktuellen Standort, der weiterhin als Warenausgabe genutzt wird, solle der Windfang überprüft werden ohne die Zufahrt zu beschränken – eventuell im Innenbereich.

Bauamtsleiter Graumann fügt ergänzend hinzu, dass sich die Herrichtungskosten auf etwa 8.000 bis 10.000 € innere Verrechnungen belaufen werden. Die Umsetzung erfolge durch den Städtischen Bauhof.

Stadtrat Pauluhn bittet aus hygienischen Gründen und mit Blick auf die Arbeitsbedingungen eine Waschmöglichkeit bzw. einen Wasseranschluss für Frischwaren im Keller des aktuellen Standortes zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Müller dankt für den Hinweis und informiert, dass soweit es in seinen Zuständigkeitsbereich fallen werde, er die Entscheidung trifft. Anderenfalls wird es dem Finanzausschuss vorgelegt.

Die Sachstandsinformationen werden zur Kenntnis genommen.

Es besteht Einverständnis mit dem weiteren Vorgehen.

6. Mündliche Information zum ehemaligen Fetzer-Gelände

Bauamtsleiter Graumann informiert, dass das ehemalige Fetzer-Gelände grundsätzlich aus zwei Bauvorhaben bestehe. Zum einen aus dem im Bereich der Adalbert-Stifter-Straße. Die Prüfung des vorliegenden Bauantrages sei noch nicht gänzlich abgeschlossen. Der Vorhabenträger halte sich vor, noch eine mögliche Veränderung beim Abstand zur Adalbert-Stifter-Straße vorzunehmen. Dies möchte er aber erst dann konkretisieren, wenn das Vorhaben in der Glauberstraße in der Prüfung abgeschlossen und genehmigt ist. Die Prüfung dieses Bauantrages sei nahezu abgeschlossen, die fehlenden Unterlagen bezüglich des Lärm- und Brandschutznachweises liegen vor, so dass davon ausgegangen wird, dass die Genehmigung in nächster Woche ausgereicht werden kann.

Die Sachstandsinformationen werden zur Kenntnis genommen.

7. Sonstiges

7.1. Anfrage von Stadträtin Schwab; Bepflanzung an der neuen Unterführung "Innere Sulzfelder Straße"

Stadträtin Schwab bezieht sich auf die durch den Rückbau entstandenen Böschungen an der neuen Unterführung „Innere Sulzfelder Straße“ und erfragt, ob hier Anpflanzungen angedacht sind.

Bauamtsleiter Graumann wird das in Erfahrung bringen und dem Verwaltungs- und Bauausschuss mitteilen

7.2. Sachstandsanfrage von Stadtrat Dr. Küntzer; Amalienweg Kanalbaumaßnahme

Stadtrat Dr. Küntzer stellt fest, dass die Kanalbaumaßnahmen „Amalienweg“ soweit abgeschlossen sind und lediglich der Materialaushub noch auf der Straße liege. Daher möchte er wissen, ab wann die Straße wieder für den Verkehr geöffnet wird.

Bauamtsleiter Graumann wird dies klären.

7.3. Anregung von Stadtrat Pauluhn; Ampelschaltung Unterführung "Innere Sulzfelder Straße"

Stadtrat Pauluhn bemängelt, dass die Nachtschaltung an der Unterführung nicht wieder eingeführt wurde und informiert, dass die Wartezeiten trotz leerer Kreuzung enorm lang seien.

Oberbürgermeister Müller sagt zu, das Staatliche Bauamt zu informieren, zu beauftragen die Wartezeiten zu überprüfen und die Nachtschaltung wieder einzuführen.

Mehrfach werden aus dem Gremium auch andere Ampelschaltungen angesprochen, woraufhin der Oberbürgermeister bittet, derartige Informationen direkt an Herrn Volkamer von der Tiefbauverwaltung zu richten.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:06 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführerin

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Franziska Schlier
Verwaltungsfachangestellte